



---

## TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Kompatibilität von Berufs- und Sozialrecht

### EntschlieÙung

---

Auf Antrag von Herrn Dr. Reinhardt, Frau Haus, Herrn Dr. Lipp und Herrn Dr. Lücke (Drucksache IV - 05) fasst der 116. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Die Bundesärztekammer, die Landesärztekammern, die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), der GKV-Spitzenverband und der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) sind als zuständige Institutionen aufgefordert, in einer konzertierten Aktion hinsichtlich der Qualifikationsvoraussetzungen für die GKV-Abrechnungen Berufsrecht und Sozialrecht kompatibel zu machen. In diesem Sinne sind die Anforderungen der Weiterbildungsordnungen sowie die Anforderungen für die Abrechnung vertragsärztlicher Leistungen zu synchronisieren.

Im Grundsatz ist anzustreben, dass mit dem Erwerb des Facharztstatus die Abrechnungsbefähigung der zum Fach gehörenden ärztlichen Leistungen nach erfolgter Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung immanent verbunden ist.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0